

# TEIL B TEXT

## 1.00 Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB)

### 1.10 Fassaden

Im Plangeltungsbereich sind Fassaden in hell- bis betongrau und rot zulässig.

### 1.20 Dächer

Im Plangeltungsbereich sind Dachneigungen von flach bis 30°, beklebt bzw. Farbe grau, zulässig.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB



hier: Kindergarten

GR 905 qm

maximale Grundfläche 905 qm

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB



Grünfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



hier: Spielplatz, privat/öffentlich



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 1 Abs. 4 BauNVO



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für  
Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,  
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

## DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene bauliche Anlagen:

- a) Wohngebäude
- b) Nebengebäude
- c) Überdachung



Flurgrenze / Grenzstein

Finkenweg

Strassenbezeichnung

$\frac{1}{81}$

Flurstücksbezeichnung



Böschung

# VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.08.03 und vom 04.08.04- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 06.10.03 erfolgt.

2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 22.03.04 bis zum 21.04.04 durchgeführt.

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.03.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4 Der Bauausschuss hat am 10.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 05.07.2004 bis zum 10.08.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Ahrensburger Zeitung am 24.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht.  
Barsbüttel, den 10. Jan. 2005



*Peter Jochims*  
A. stellv. Bürgermeister

6 Der katastermäßige Bestand am 19.11.2003 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Ort, Datum, Siegelabdruck

*Glinde, 28.09.2004*



*[Signature]*  
Öffentlich best. Vermessungs-Ingenieur

7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

9 Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  
Barsbüttel, den 10. Jan. 2005



*Peter Jochims*  
A. stellv. Bürgermeister

10 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Barsbüttel, den 10. Jan. 2005



*Peter Jochims*  
A. stellv. Bürgermeister

11 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 18.01.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.  
Die Satzung ist mithin am 19.01.04 in Kraft getreten.  
Barsbüttel, den 20. Jan. 2005



*Peter Jochims*  
A. stellv. Bürgermeister

# **SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL ÜBER DIE 6. ÄND. BEBAUUNGSPLAN NR. 1.24**

**GEBIET : "BOLZPLATZ WESTLICH DES KINDER-  
GARTENS FALKENSTRASS UND  
KINDERGARTEN FALKENSTRASSE"**

---

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.09.2004 folgende Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 1.24, 6. Änderung für das Gebiet :

**"Bolzplatz westlich des Kindergartens  
und Kindergarten Falkenstraße"**

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

#### **Hinweise :**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.  
Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).